



**Richtlinie für Prüfungen im Rahmen der
Betriebssicherheitsverordnung an Großwasserraum-
kesseln oder ähnlichen Bauarten und dazugehörigen
Druckbehältern und Rohrleitungen**

**Dampfkessel
V-DK-004:
2013-10**

Vereinbarung zwischen

- BDH Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik e. V., Köln
- FDBR FDBR e. V. Fachverband Anlagenbau, Düsseldorf
- VdTÜV Verband der TÜV e. V., Berlin
- VGB VGB PowerTech e. V., Essen

über eine

**Richtlinie für Prüfungen im Rahmen der Betriebssicherheitsverordnung an Großwasserraum-
kesseln oder ähnlichen Bauarten und dazugehörigen Druckbehältern und Rohrleitungen**

Präambel

Diese Vereinbarung stellt ergänzend zu den einschlägigen Regelwerken eine Sammlung von Erfahrungen, Empfehlungen und ggf. Konkretisierung der Regelwerke dar, die nach bestem Wissen den Stand der Technik zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wiedergeben soll. Ziel der Vereinbarung ist es, die Betriebssicherheit der Dampfkesselanlagen bzw. deren Anlagenteile zu gewährleisten.

Eine Haftung, auch für die sachliche Richtigkeit der Darstellungen in dieser Vereinbarung, ist ausgeschlossen. Ebenso sind Patent- und andere Schutzrechte vom Anwender eigenverantwortlich zu klären.

Die an dieser Vereinbarung mitwirkenden Verbände würden es begrüßen, wenn auch weitere nationale und internationale Verbände/Institutionen diese Vereinbarung mittragen und inhaltlich mit weiterentwickeln.

Das Merkblatt wird laufend dem Stand der Technik angepasst. Anregungen hierzu sind zu richten an den Herausgeber:

**Verband der TÜV e. V.
Friedrichstraße 136
10117 Berlin**

Inhalt

1	Anwendungsbereich	2
2	Symbole, Abkürzungen und Einheiten	2
3	Prüfungen gemäß Betriebssicherheitsverordnung	3
4	Prüfung vor Inbetriebnahme	4
4.1	Prüfungen vor erstmaliger Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Veränderung	4
4.1.1	Generelle Anforderungen	4
4.1.2	Zusätzliche Anforderungen für die Dampfkesselanlage	6
4.1.3	Zusätzliche Anforderungen für Druckbehälteranlagen	8
4.1.4	Zusätzliche Anforderungen bei Rohrleitungen	8
4.2	Prüfung vor Inbetriebnahme nach einer Änderung	9
5	Wiederkehrende Prüfungen an Dampfkesselanlagen und deren Anlagenteilen	9
5.1	Anlagenprüfung	9
5.1.1	Ordnungsprüfung	9
5.1.2	Technische Prüfung	10
5.2	Äußere Prüfung der Anlagenteile	10
5.2.1	Prüfung durch Inaugenscheinnahme	10
5.2.2	Prüfung der Ausrüstungsteile mit Sicherheitsfunktion und der dazugehörigen Leittechnik ..	10